

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0417

Status: öffentlich

Datum: 15.11.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen	07.12.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss		zur Empfehlung
Rat		zum Beschluss

Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus ab 2023

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung hat einige inhaltliche Lücken und warf im Tagesgeschäft immer wieder Fragen auf, sodass sie vom Bürgerhaus-Team überarbeitet worden ist. Der Entwurf liegt der Beschlussvorlage bei. Frau Lotta Klein wird die neue Benutzungs- und Entgeltordnung im Ausschuss vorstellen und steht für Nachfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Neben redaktionellen Ergänzungen (Zweckbestimmung, Haftung, maximale Nutzungsdauer, Vorverkaufsentgelte und -Gebühren, Hausrecht) wurden im Wesentlichen die Gebühren und Entgelte aus dem Fließtext entfernt und finden sich nun übersichtlich als tabellarische Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung.

Die Gebühren- und Entgelte wurden laut Anlage angepasst. Die Kosten für die Nutzung des großen Saales inklusive Bühne am Wochenende wurde von 724,- € auf 750,- € erhöht. Die sonstigen Entgelte für Raummiete wurden daran angepasst. Die Kosten für den Einsatz des städtischen Veranstaltungstechnikers und der Veranstaltungstechnik wurden an aktuelle Marktpreise angepasst und Mietkosten für Beamer und Leinwand mit in die Entgeltordnung aufgenommen. Der Tarif 5.3 für nicht-gewerbliche Veranstaltungen wurde um Kinderkulturveranstaltungen mit einem Eintrittsgeld von maximal 10 Euro ergänzt.

Anlagen

0-Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus 2023

1-Anlage 1 Gebuehren- und Entgeltanpassung BGH 2023

Lotta Klein
Kulturkoordinatorin

Anja Müller
Fachbereichsleiter/-in

Gerhard Böhling
Bürgermeister